

Sehr geehrte Frau Dienststellenleiterin!
Sehr geehrter Herr Dienststellenleiter!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Hinblick auf die Pressemitteilung unseres Herrn Bürgermeisters:
<https://www.wien.gv.at/presse/2021/11/12/wien-fuehrt-seinen-konsequenten-weg-der-sicherheit-fort-und-setzt-auf-weitere-schutzmassnahmen> wollen wir als Stadt Wien als Vorbild für die Privatwirtschaft agieren. Der Dienstgeberin ist ein hohes Schutzniveau für die Mitarbeiter*innen wichtig. Aus diesem Grund sollten unsere Mitarbeiter*innen weitestgehend im Home-Office (bis zu 100 % der Normalarbeitszeit) arbeiten.

In erster Linie muss neben der Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeiter*innen und dem Schutz vor einer Ansteckung vor allem auch auf die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes Bedacht genommen werden. D.h. jede Dienststelle muss für sich die konkreten Maßnahmen bewerten und auf den jeweiligen Dienstbetrieb abstellen.

Der Gebrauch von Home-Office ist aber allen Bediensteten – sofern möglich und sinnvoll – weitestgehend bis zu einem Ausmaß von 100 % der Normalarbeitszeit zu ermöglichen. Die Vereinbarung zwischen Dienstgeberin und Dienstnehmer*innen ist herzustellen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Home-Office.

Mit besten Grüßen



Martina Feurer
Leiterin der Stabsstelle Strategie und Kommunikation

Magistratsdirektion – Personal und Revision
Haus des Personals
1010 Wien, Bartensteingasse 9

Telefon +43 1 4000 81603
E-Mail martina.feurer@wien.gv.at
Web wien.gv.at